

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

Brugg, 9. November 2020

Zuständig: Michael Riboni
Dokument: Revision OR-Baumängel.docx

Revision des Obligationenrechts (Baumängel)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. August 2020 laden Sie uns ein, zur rubrizierten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizer Bauernverband begrüsst die vorgeschlagene Revision des Obligationenrechts im Bereich der Baumängel. Insbesondere die Verlängerung der Rügefrist auf 60 Tage ist im Interesse der Bauherren. Es ist an der Zeit, dass die oftmals als unsachlich streng wahrgenommene Gesetzesbestimmung («Sofort-Rüge») beseitigt und durch eine klare und faire Regelung ersetzt wird. Damit wird das Vertrauen in das Rechtssystem gestärkt.

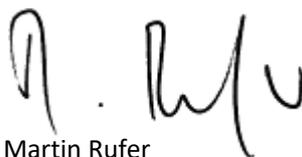
Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor